

Identifikation & Erfassung

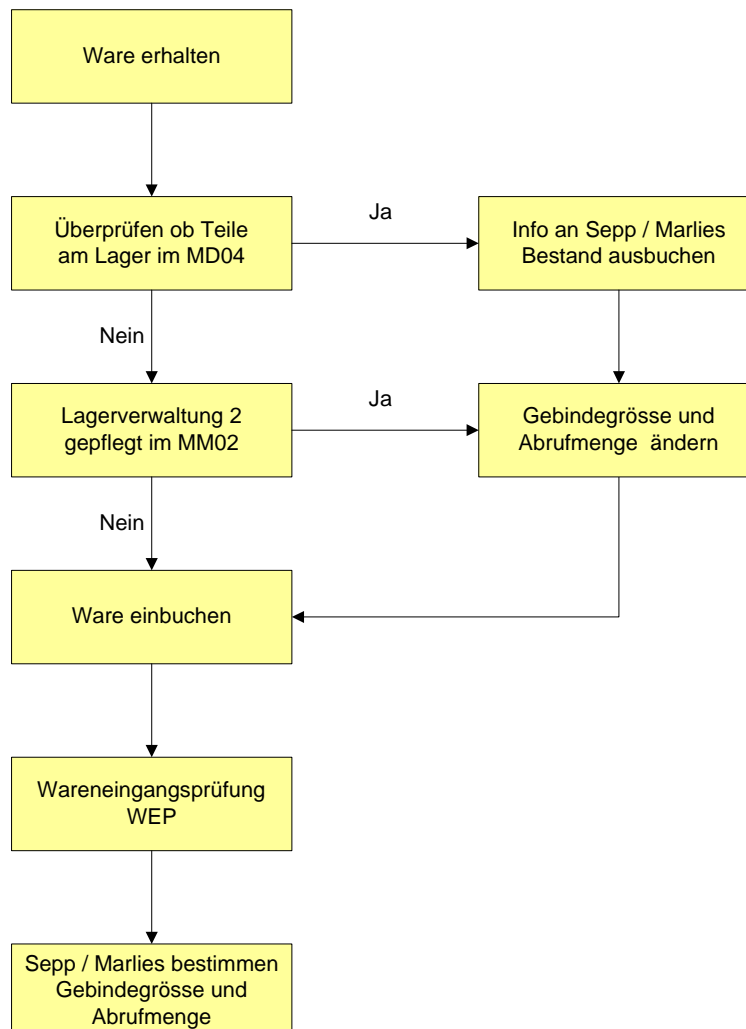
Zweck : In SAP-Maske erfassen
Anwendung : Warenanlieferung
Zuständigkeiten : Mitarbeiter Warenanlieferung - Stv WEP / Lager
Mitgeltende Unterlagen : Lieferscheine

Beschreib / Arbeitsabfolge/ Prozesse

- **Überprüfung Abrufmenge und Gebindegrößen**
- **Kontrolle der Menge auf Lieferschein mit SAP-Bestellmenge**
- **Mengenabweichungen immer mit Einkauf klären**

Wir unterscheiden zwei Fälle bei der Materialanlieferung in Bezug auf Gebinde und Abrufmengen:

1. Daten von Gebinde + Abrufmenge sind nicht geladen
2. Daten von Gebinde + Abrufmenge sind geladen und der Lagerbestand ist = 0 oder >0



Identifikation & Erfassung

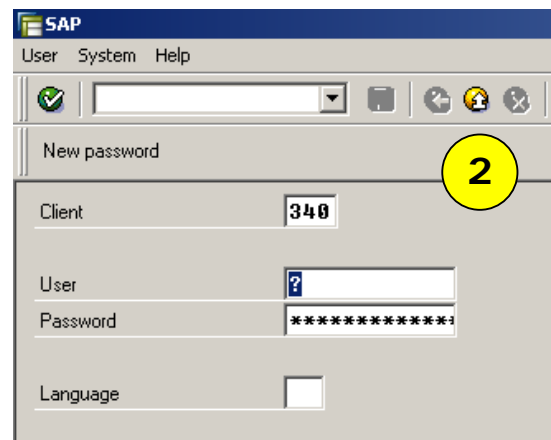
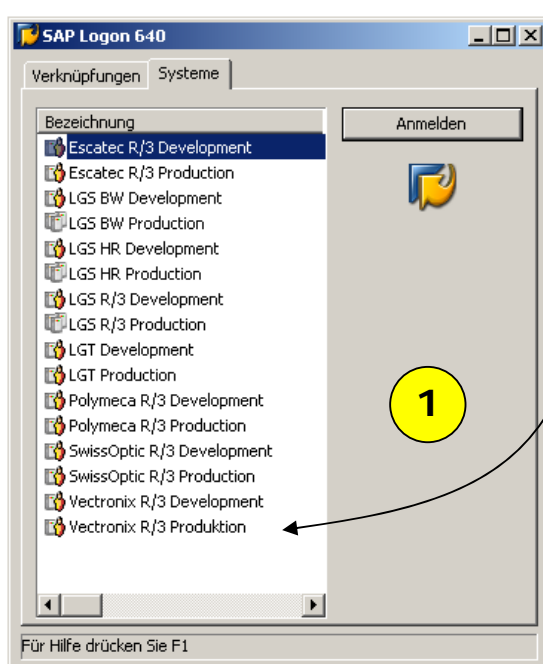
MB02

Einloggen im SAP:

- PC Starten und sich anmelden
- SAP Logon-icon mit Doppelklick öffnen

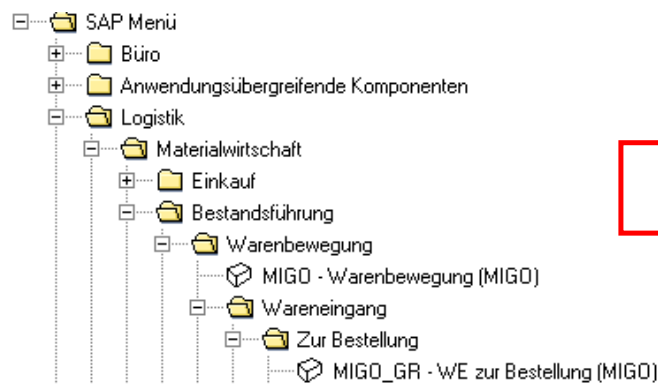


- Jetzt Firma Vectronix R/3 Produktion aufstarten



1. Doppelklick - Vectronix R/3 Produktion
2. Sich anmelden mit dem entsprechenden User und Passwort

Öffnen Transaktion: MIGO_GR - Wareneingang zur Bestellung



Wareneingang im SAP darf nur durch geschulte Mitarbeiter ausgeführt werden !!

Jetzt ist das Programm startbereit und der Wareneingang kann gebucht werden

Identifikation & Erfassung

MB02

Vorgehen bei der Eingabe:

1. Die Bestellnummer eingeben und Enter drücken
2. Die Positionen im System mit dem Lieferschein vergleichen
3. Abhaken der Positionen der Artikel, die mengenmäßig übereinstimmen
4. Buchen

Mengenabweichungen immer mit Einkauf klären !!

Position	Material	Materialkuztext	Menge (Men.)	Werk	Lagerort	Lagerplatz	B...	I Bestandsart	S...	Lieferant
20	987195	Mittelabnehmer	50	ST Vectronix AG	Lagerfl		101	Qualitätspr...		BP MECHANIK AG
30	987195	Mittelabnehmer	50	ST Vectronix AG	Lagerfl		101	Qualitätspr...		
40	987195	Mittelabnehmer	50	ST Vectronix AG	Lagerfl		101	Qualitätspr...		

Jetzt wird automatisch ein Wareneingangsschein ausgedruckt.

Auf dem Wareneingangsschein ist jetzt ersichtlich, welche Ware in die WEP muss und welche für die spez. Empfänger bereitzustellen sind.

Bei Unklarheiten und Sonderfällen ist der Vorgesetzten beizuziehen.